

Informationen zur Förderung für Sanierungsmaßnahmen



Gemeinde Volders

Seite 1

Bedingungen und Ablauf der Förderung:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Gefördert wird in Form eines einmaligen Kostenzuschusses.
- Gefördert werden eine oder mehrere Sanierungsmaßnahmen nur in und an Wohngebäuden und Wohneinheiten.
- Gefördert werden Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle, der Kellerdecke und der obersten Geschoßdecke sowie des Dachs und der Fenstertausch.
- Die Baubewilligung für das zu sanierende Gebäude muss vor mind. 10 Jahren erteilt worden sein.
- Die Durchführung einer Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ ist für eine Förderung Voraussetzung.
Eine Energieberatung kann im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl beantragt werden.
Die Kosten dieser Beratung werden von der Gemeinde Volders getragen.
- Die vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen müssen mit Bauteilen / Elementen durchgeführt werden, deren U-Werte die vorgegebenen Standards mindestens erfüllen oder übertreffen.
- Über die fach- und normgerechte Ausführung der Sanierungsmaßnahmen ist eine Bestätigung eines konzessionierten Unternehmens vorzulegen.
- Antragstellung im Bauamt mittels Formular und Vorlage der Typendatenblätter (Herstellerzertifikat).
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen sind beizulegen.
- Überprüfung durch das Bauamt.

Wichtige Hinweise:

Förderungswerber können sowohl Eigentümer als auch Mieter mit der entsprechenden Einverständniserklärung sein.

Nicht förderbar sind Maßnahmen unter Verwendung von Materialien, auf die von der Gemeinde Volders aus ökologischen Gründen verzichtet wird. Das sind (H)FCKW-geschäumte Dämmstoffe (Achtung bei extrudiertem Polystyrol / XPS!) und Fenster mit Rahmen aus Tropenholz. Ebenso nicht gefördert wird ein Tausch von Fenstern von unbeheizten Räumen.

Sollten die Sanierungsmaßnahmen an ein baurechtliches Verfahren gebunden sein, dann kann ein Förderansuchen erst von der Behörde geprüft werden, wenn das baurechtliche Verfahren (nach Bauanzeige oder Bauansuchen) durch Einbringen der **Fertigstellungsmeldung** abgeschlossen wurde.

Es darf keine Förderung für Sanierungsmaßnahmen am betreffenden Teilbereich (Fenster, Dach, Kellerdecke / oberste Geschoßdecke oder Fassade) **im Laufe der letzten 25 Jahre** von der Gemeinde Volders in Anspruch genommen worden sein.

Sollte innerhalb der letzten 25 Jahre für Sanierungsmaßnahmen am betreffenden Teilbereich bereits eine Förderung ausbezahlt worden sein, deren Betrag die jeweils maximale Fördersumme noch nicht erreicht hat, kann eine Förderung gewährt werden, deren Höhe sich aus dem maximalen Förderbetrag dieses Teilbereichs abzüglich der bereits ausbezahlten Förderung ergibt.

Informationen zur Förderung für Sanierungsmaßnahmen



Seite 2

Gemeinde Volders

Wichtige Hinweise:

Eine zusätzliche Bonusförderung wird gewährt, wenn die **Dämmung** der Fassade oder einer Decke / des Dachs **zusammen mit einem Fenstertausch** vorgenommen wird. Dieser Bonus beträgt **10%** der errechneten Grund-Fördersumme.

Eine Förderung für den Fenstertausch erfolgt nur, wenn für den **Glasanteil** der Fenster ein Wert von **$U_G < 1,10 \text{ W/m}^2 \text{ K}$** gegeben ist. Nicht förderungsfähig sind Fenster in nicht beheizten Räumen wie z.B. Keller-, Dachboden oder Garagenfenster.

Vorgegebene U-Werte (empfohlene Dämmstärken):

Gebäudeteil	Förderhöhe € / m ²	U-Wert - Standards W / m ² K	Unsere Empfehlung
Fenstertausch	17,50	1,00	Dreischeibenglas
Oberste Geschoßdecke	3,50	0,18	30 cm Dämmung (statt 22 cm)
Kellerdecke	3,50	0,35	12 cm Dämmung (statt 10 cm)
Fassade	5,00	0,25	20 cm Dämmung (statt 14 cm)

Maximale Förderhöhen:

Die maximalen Förderhöhen für Einfamilienwohnhäuser:

Fenstertausch **max. EUR 350,--**

Oberste Geschoßdecke / Dach **max. EUR 350,--**

Kellerdecke **max. EUR 350,--**

Fassadendämmung **max. EUR 1.400,--**

Die maximale Förderhöhe für den **Fenstertausch** kann in Mehrparteienhäusern (Doppelwohnhäuser und Reihenhäuser) und Wohnanlagen (mit mehr als 5 Wohneinheiten) mehrfach (**für jede einzelne Wohneinheit**) geltend gemacht werden.

Die maximalen Förderhöhen für Mehrparteienhäuser (Doppelwohnhäuser und Reihenhäuser) und Wohnanlagen (mit mehr als 5 Wohneinheiten):

Oberste Geschoßdecke / Dach **max. EUR 700,--**

Kellerdecke **max. EUR 700,--**

Fassadendämmung **max. EUR 2.800,--**

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter http://www.volders.tirol.gv.at/Umwelt_Klima_Energie/Energiesparfoerderung oder während den Amtsstunden im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl (Tel.: 05224 / 52311 – 32).

Antrag für die Förderung einer
oder mehrerer Sanierungsmaßnahmen

Objektstandort:

Adresse

Förderungswerber

(Bauherr f. d. Dämmmaßnahme):

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Gebäudesanierung:

Anzahl der Wohnungen, die sich im Gebäude befinden: _____

(in sich abgeschlossene Wohneinheiten)

Maßnahme(n) Fenstertausch _____ m²

Dämmen der obersten Geschoßdecke (bzw. d. Dachs) _____ m²

Dämmen der untersten Geschoßdecke (z.B. Kellerdecke) _____ m²

Dämmen der Fassade _____ m²

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung:

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber an einer Energieberatung des unabhängigen Vereins „Energie Tirol“ teilgenommen hat.

Beratungsdatum: _____

Unterschrift des Energieberaters

Beilagen: Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen (Vorlage einiger Fotos)

bzw. Nachweis des Erreichens der vorgegebenen U-Werte liegen vor.

Kopien der Rechnung und Einzahlungsbestätigung liegen bei.

Erklärung: Der / Die Förderwerbende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass er / sie die Förderrichtlinien der Gemeinde Volders anerkennt;
- dass für die erfolgten Sanierungsmaßnahmen eine Zustimmung des Grundstücks- / Gebäudeeigentümers vorliegt, sofern er/sie nicht selbst Eigentümer ist;
- dass das zu sanierende Gebäude ausschließlich zur Befriedigung des ganzjährigen und regelmäßigen Wohnbedürfnisses dient.

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Überprüfung durch Bauamt:

Datum

Unterschrift

Fenstertausch m² x 17,50 € / m² = _____ € **EFH** _____ €

max. 350 €

Oberste Geschoßdecke m² x 3,50 € / m² = _____ € **Summe:** _____ €

max. 350 €

Unterste Geschoßdecke m² x 3,50 € / m² = _____ € **Bonus (10%):** _____ €

max. 350 €

Fassade m² x 5,00 € / m² = _____ € _____ €

max. 1.400 €

Gesamt-Förderbetrag: _____